



Anhang zur Studienordnung

Soziologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Soziologie Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Soziologie setzt 30 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Soziologie	Grundkenntnisse der Soziologie im Umfang von 30 ECTS Credits, darunter: - Grundlagen der Soziologie - Soziologische Theorie - Empirische Sozialforschung - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Wirtschaft und Gesellschaft	P

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Soziologie bzw. im Minor-Studienprogramm Soziologie der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Soziologie 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Soziologie 90 ECTS Credits.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Soziologie müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorie	sämtliche P-Module	P, W
Methoden		WP, W
Lebenslauf und Generationen		WP, W
Wirtschaftssoziologie	mind. 21 ECTS Credits	WP, W
Soziale Normen und Kooperation		WP, W
Spezielle Soziologien		W

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 27. November 2020, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 28. September 2020.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul